

Wichtig

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Grundsätzlich ist der DLV berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern (auch nach Drucklegung dieser Ausschreibungsbroschüre).

Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Webseite des DLV eingearbeitet und gekennzeichnet. Die auf der DLV-Internetseite www.leichtathletik.de veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (siehe „Stand ...“).

1. Veranstalter

Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)

2. Bestimmungen

Alle DLV-Meisterschaften und CUP-Wettbewerbe 2010 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR), den Bestimmungen der „Leichtathletikordnung“ (LAO) und der „Veranstaltungsordnung“ (VAO) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt.

Sie können bei den Veranstaltungen in den Wettkampfbüros eingesehen bzw. auf der Webseite www.leichtathletik.de unter „offizielle Verbandsseite/Bestimmungen“ nachgelesen werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG/StG (Startgemeinschaft) im Verbandsgebiet des DLV. Die Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§ 4 und 5 LAO geregelt.

Hinweise:

- Die internationale WMA-Regelung sieht grundsätzlich die Teilnahme in Einzelwettbewerben nur in der Altersklasse vor, der der Athlet/die Athletin nach seinem/ihrer Alter gem. Jahrgang auch angehört. Nur wenn die Wettbewerbe für seine/ihre Altersklasse nicht ausgeschrieben sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich. In diesem Fall muss die geforderte Qualifikation für die jüngere Altersklasse erfüllt sein. Es gelten die Maße und Gewichte der jüngeren Altersklasse. Gem. Beschluss des BFA Senioren wird diese Regelung ab 2010 auch für Deutschen Meisterschaften eingeführt.

4. Mindestleistungen

a. Allgemein

Sind Mindestleistungen Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, müssen diese bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres (Halle und Freiluft) bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen anerkannt, die unter regulären Bedingungen (z.B. mit zulässigem Rückenwind) erzielt worden sind.

Hinweise:

- Im Mehrkampf müssen die Mindestleistungen von Mannschaften in einem gemeinsamen Wettkampf und in der gleichen Altersklasse erzielt werden. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins/LG bilden die drei besten Teilnehmer die erste Mannschaft, die nächsten drei die zweite Mannschaft, usw..
- Die Mindestleistung für Staffelnwettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die alle ein Teilnahmerecht für Deutsche Meisterschaften haben (siehe Nr. 3).

- Die von einer Startgemeinschaft in einem Mannschaftswettkampf erzielte Staffelleistung kann als Mindestleistung für einen Stammverein nur anerkannt werden, wenn alle Staffelm Mitglieder diesem Stammverein angehören.
- Berechtigt die erzielte Mannschaftsleistung im Mehrkampf oder die Staffelleistung laut Mindestanforderungen zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, so ist diese Qualifikationsleistung nicht personengebunden. Dies bedeutet, dass das Teilnahmerecht im Besitz des Vereins ist und somit auch Athleten eingesetzt werden können, die an der Erzielung der Qualifikationsleistung nicht beteiligt waren.
- Leistungen, die bei Volksläufen erzielt worden sind, werden bzgl. des Erreichens der Mindestleistungen nicht anerkannt.

b. Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung

Alle Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung sind vor dem jeweiligen Meldeschlusstermin schriftlich an den DLV bzw. an die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse zu richten, so dass zum Meldeschlusstermin der jeweilige Beschluss des Antrages dem DLV–Referat Wettkampfororganisation WO vorliegt. Später eingehende Anträge auf Ausnahmegenehmigungen werden nicht mehr berücksichtigt.

- Die Vorsitzenden der jeweiligen Bundesausschüsse Leistungssport bzw. Jugend können Athleten vom Nachweis der Mindestleistung befreien, wenn dies aus Gründen der Nominierung für internationale Einsätze, der Bildung der Nationalmannschaft oder bei entsprechenden Perspektiven geboten ist.
- Für Angehörige der Seniorenaltersklassen trifft in besonderen Ausnahmefällen die Vorsitzende des Bundesausschusses Senioren die Entscheidung.

Erfolgt die Meldung aufgrund einer Sonderzulassung (Bestenlistenplatzierung, Ausnahmegenehmigung), ist zusätzlich die aktuelle Jahresbestleistung zwingend anzugeben.

5. Meldungen

Zum Meldeschlusstermin muss der Athlet im Besitz eines gültigen Teilnahmerechts nach § 5.2 LAO sein.

a. Meldeverfahren

- Onlinemeldeverfahren - LA.net

Ab 01.01.2010 erfolgt die Meldeeingabe für alle Deutschen Meisterschaften online über LA.net unter <https://lanet.seltec-sports.de> durch die Vereine. Der erste Vereinszugang für das LA.net wird über den eigenen Landesverband eingerichtet. Alle weiteren vereinsinternen Zugänge verwaltet der Verein selber. Das Onlinemeldeportal ist am jeweiligen Meldeschlusstag bis 23.59Uhr für die Vereine geschaltet, so dass hier die Meldungen zu der jeweiligen Deutschen Meisterschaft eigenständig abgegeben werden können. Anschließend ist die Onlinemeldeeingabe nicht mehr möglich. Alle gekennzeichneten Felder sind für die Meldeerfassung verbindlich auszufüllen. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Onlineerfassungsbögen können entsprechend berücksichtigt werden. Ein anschließender Ausdruck der eingegebenen Vereinsmeldungen kann für interne Zwecke ausgedruckt werden, muss jedoch nicht mehr zum eigenen Landesverband bzw. DLV per Email/Post zugeschickt werden.

- DLV-Vordruck 2.21

Sollte es für Vereine nicht möglich sein, die Meldung über LA.net abzugeben, so kann auch weiterhin der DLV-Vordruck 2.21 benutzt werden. Dieser ist vollständig in Maschinenschrift auszufüllen. Die Meldungen müssen die genaue Anschrift des für die Meldung zuständigen Vereinsmitarbeiters einschließlich der E-Mail Adresse enthalten. Hierbei sind die Meldungen zweifach zu den jeweils festgelegten Fristen dem eigenen Landesverband einzureichen, der sie auf die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmerechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung zu überprüfen und sie danach umgehend in einfacher Ausfertigung an den DLV bzw. den zuständigen Ausrichter weiterzuleiten hat. Es ist darauf zu achten, dass die angegebene Meldeleistung der aktuellen Jahresbestleistung entspricht.

b. Meldeüberprüfung

Nur vollständig ausgefüllte und fristgerechte Meldebögen (maschinenschriftlich oder onlineausgefüllt) werden vom eigenen Landesverband auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung überprüft. Bei Unvollständigkeit werden diese zurückgeschickt bzw. bei Online-Meldungen nicht erfasst. Der Verein kann dann bis zum Meldeschlusstermin die fehlenden Angaben nachtragen, andernfalls fällt nach der Meldefrist die unten aufgeführte erhöhte Bearbeitungsgebühr an.

Unberechtigt abgegebene, mündliche, telefonische, zu spät eingehende oder an den Ausrichter direkt gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Benachrichtigung darüber erfolgt nicht!

Hinweise:

- Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.18 IWR hingewiesen.
- Bei Mannschaftswettbewerben (DMM/DJMM/DSMM/DAMM) müssen alle für den Einsatz vorgesehenen Wettkämpfer in der Meldung genannt sein. Nachmeldungen einzelner Mannschaftsmitglieder sind auch hier bis zum Beginn der Technischen Besprechung noch möglich. In diesem Fall ist die Nachmeldegebühr in Höhe von 100,00€ pro nachgemeldeten Teilnehmer zu entrichten. Ersatzmeldungen (d.h. bei Verzicht eines/r bereits gemeldeten Athleten/Athletin) bei Mannschaftswettbewerben (DMM/DSMM/DJMM/DAMM/Mehrkampf) werden ohne Nachmeldegebühr angenommen.

c. Meldefristen

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang im LA.net oder per Post/Fax/E-Mail beim eigenen Landesverband.

d. Nachmeldungen, Ummeldungen und Ersatzmeldungen

Nachmeldungen sind bis 2 Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes möglich (für die DM Marathon bis 18:00 Uhr des Vortages der Veranstaltung). Für diese Nachmeldungen ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Wettbewerb eines nachgemeldeten Athleten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00€ zu entrichten. Die in Nr. 4 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen.

Ummeldungen werden wie Nachmeldungen behandelt! Den örtlichen Ausrichtern ist es untersagt, alleine – d.h. ohne Rückfragen mit dem DLV - über die Annahme von Nachmeldungen zu entscheiden.

6. Organisationsgebühren

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften richten sich nach § 8 VAO i. V. mit § 2 GBO. Sie betragen (Stand: 20.02.2009):

WETTBEWERBE	Mä/Fr/Jun/Jin./Sen.	Jugend	Schüler/-innen
Einzel	12,--	8,--	--,--
Staffel	20,--	17,--	--,--
Mehrkampf	30,--	27,--	20,--
Blockwettkampf	--,--	--,--	20,--
Cross	14,--	10,--	
Straße bis 10 km (<i>einschl.</i>)	23,--	17,--	
Straße bis 25 km (<i>einschl.</i>)	30,--	27,--	
Straße über 25 km	40,--	--,--	
Straße 100 km	50,--	--,--	
Marathon und Berglauf nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (<i>siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung</i>).			
DMM-Bundesliga-Endkampf	130,--	--,--	--,--
DAMM-Endkämpfe	80,--	--,--	--,--

DJMM-Endkampf	--,--	100,--	--,--
DSMM-Endkampf	--,--	--,--	80,--

Meldungen die durch die Vereine im LA.net online abgegeben werden, erhalten pro Wettbewerbsmeldung einen Nachlass von 0,50€.

Die jeweiligen Beträge sind zusammen mit der Meldung fällig und an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation zu zahlen. Soweit die Gebühren nicht im Voraus überwiesen wurden, ist der Gesamtbetrag (einschl. evtl. Nachmeldegebühr) vereinsweise spätestens bei Abholung der Startunterlagen an den Ausrichter zu zahlen.

- *Hinweis:* Organisationsgebühren im Gesamtbetrag bis zu 50,00€ sind bar zu entrichten, Schecks werden insoweit nicht angenommen!

Die Organisationsgebühren werden mit der Meldung fällig (§ 8 VAO, § 2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.

Ausländer, denen ein Teilnahmerecht an Deutschen Meisterschaften eingeräumt wurde, haben ebenfalls die entsprechenden Organisationsgebühren zu entrichten.

7. Zeitpläne

Die in dieser Broschüre abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufige Zeitpläne. Bitte beachten Sie die auf der Webseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten verbindlichen Zeitpläne. Durch Umstände, die bei der Drucklegung dieser Broschüre nicht bekannt sein können, sind Änderungen möglich, die dann gegenüber den in dieser Broschüre angegebenen Zeiten gültig sind. Aufgrund des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Zeitplanänderungen werden nach Meldeschluss schnellstmöglich auf der DLV-Website veröffentlicht.

8. Meldungen am TIC/Stellplatz

Das TIC (Regel 132 IWR) ist in der Regel am Stellplatz angesiedelt. Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am TIC/Stellplatz endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt grundsätzlich ein Zeitraum von 90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird jeweils bestätigt.

- *Hinweis:* Falls bei Veranstaltungen (z.B. Straßenlauf) kein Stellplatz eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen gleichwohl eine rechtzeitige Ankunft am Wettkampfort nicht möglich, wird dann, trotz „der fernmündlichen Meldung“, von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die verbindliche Telefonnummer ist aus der Veranstaltungsausschreibung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen.

9. Geräte

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel 187.1-3 IWR benutzt werden. Sie sind jeweils spätestens 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. Die Haftung des DLV für eine Beschädigung dieser Geräte ist ausgeschlossen, ausgenommen sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht zur Verfügung gestellt.

10. Hinweise zur Werbung

Bei allen Deutschen Meisterschaften unterliegt die Werbung auf der Wettkampfkleidung, auf Trainingsanzügen, T-Shirts, Taschen und ähnlichem keiner Beschränkung. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden, d.h. u.a. die Sponsorenwerbung darauf darf nicht eingeschränkt werden.

11. Qualifikationen bei Laufwettbewerben

Die verbindlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vor- bzw. Zwischenläufe) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzungsschema werden erst aufgrund der Teilnehmermeldungen nach Meldeschluss festgelegt und am Veranstaltungsort ausgehängt.

12. Finale

Soweit in den technischen Wettbewerben Ausscheidungen stattfinden, haben die Teilnehmer drei Versuche. Die danach zwölf Besten qualifizieren sich für das Finale. Gleiche Leistungen auf dem letzten Qualifikationsplatz des Gesamtergebnisses werden gemäß den Regeln 180.20 bzw. 181.8 IWR entschieden. Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung nach dem 3. Versuch (aufsteigend von Platz 8 – 1). Nach dem 5. Versuch wird keine neue Reihenfolge entsprechend des Zwischenstandes festgelegt. Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel 180.20 IWR entschieden.

Beim Hoch- und Stabhochsprung wird bei Gleichstand um Platz 1 kein Stechen ausgetragen.

13. Wertungen

a. Allgemein

Sind verschiedene Altersklassen in einem Wettbewerb zusammengefasst, werden zunächst alle Teilnehmer in der Männer-/Frauenklasse gewertet – Hauptwertung (Einzel und Mannschaft). Danach erfolgt eine Zusatzwertung für die jeweils ausgeschriebenen Altersklassen.

Sollen Angehörige einer älteren Seniorenaltersklasse aus Gründen der Mannschaftswertung in einer jüngeren Seniorenaltersklasse gewertet werden, ist dieses in der Meldung ausdrücklich zu vermerken. Die Einzelwertung erfolgt in der gemeldeten Wertungsklasse (z.B.: soll ein M 50 in der Mannschaft M 40/45 gewertet werden, muss die Meldung in der M 45 erfolgen).

Die Wertung im Jugendbereich erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

b. Mehrkampf

Bei den Mehrkämpfen der Männer/Frauen bis einschließlich der B-Jugend werden die Leistungen nach den Formeln berechnet, wie sie sich aus der „Internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung - Ausgabe 2001 -“ ergeben. Für die Mehrkämpfe der Senioren/innen werden die Punkte ebenfalls auf der Basis der „Internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung - Ausgabe 2001“ unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren ermittelt. Für alle Schüler Mehr- und Blockwettkämpfe, DMM-, DAMM-, DJMM- und DSMM-Wettbewerbe sind die Punkte für die jeweiligen Leistungen aus der „Nationalen Punktetabelle - Ausgabe 1994 -“ zu entnehmen.

Mannschaftswertungen richten sich grundsätzlich nach § 5 VAO (Addition der Punkte bzw. Zeiten).

Mannschaftswertungen erfolgen in den Seniorenklassen analog der Einzelwertungsklassen (keine Zusammenfassung von Altersklassen).

c. Straßen-, Cross und Berglaufmeisterschaften

Die Mannschaftswertungen erfolgen bei den Straßen- und Berglaufmeisterschaften durch Zeitaddition, bei den Crossmeisterschaften durch Platzaddition. Bei Straßenlaufwettbewerben, an denen ausschließlich Senioren/innen teilnehmen, erfolgt keine Durchlaufwertung, sondern ausschließlich eine Altersklassenwertung gem. der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

d. Senioren-Staffeln (Halle, Freiluft):

Zum Auffüllen einer Staffel kann ein/e Athlet/in in einer jüngeren Altersklasse gemeldet werden. Selbstverständlich ist der Einsatz nur in einer Staffel möglich.

14. Meistertitel/Siegerehrung

Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn in den ausgeschriebenen Wertungsklassen jeweils drei Teilnehmer bzw. zwei Mannschaften antreten. Darüber hinaus werden bei den Seniorenmeisterschaften Meistertitel und Medaillen auch dann vergeben, wenn der Sieger den für diese Disziplin festgelegten „Leistungsstandard“ erreicht hat, unabhängig von der Zahl der angetretenen Teilnehmer.

Es wird angestrebt, die Siegerehrung möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbs durchzuführen. Grundsätzlich werden die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Bei den Deutschen Hallenmeisterschaften der Männer, Frauen und Senioren/-innen, werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Bei Staffeltwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer (inkl. Vorlauf-Teilnehmer) geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille. Bei Mannschaften (Mehrkampf, Cross, Straße) erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer eine Urkunde bzw. Medaille. Werden bei Mannschaftsmeisterschaften (DSMM/DJMM/DMM/DAMM) wertbare Ergebnisse erbracht, so werden auch diese Teilnehmer mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt.

15. Einsprüche/Berufungen

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem/der Wettkämpfer/in oder ihren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von *30 Minuten* nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich beim Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim TIC/Stellplatz vorzutragen, ein zuständiger Mitarbeiter dieses Bereiches vermittelt dann die Weitergabe an den verantwortlichen Funktionsträger. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens *30 Minuten* nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00€ einzulegen. Hierfür sind am TIC/Stellplatz entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

16. Ergebnisprotokolle

Bei allen Meisterschaften sind die örtlichen Ausrichter bemüht, die Wettkampfergebnisse unverzüglich (auch tageweise) am Ende der Veranstaltung ins Internet zu stellen. Diese Serviceleistung sollte beim Verlangen einer kompletten Ergebnisliste beachtet werden.

17. Betreuerkarten

Betreuerkarten werden mit den Teilnehmersausweisen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

a) Deutsche Meisterschaften (Halle und Freiluft):

bis 4 Teilnehmer = 1 Karte,
5 bis 7 Teilnehmer = 2 Karten,
8 bis 10 Teilnehmer = 3 Karten,
für je weitere 3 Teilnehmer = 1 Karte.

b) Weitere DLV-Veranstaltungen:

Dies ist dem Ausrichter freigestellt, jedoch nicht weniger als unter a) angegeben.

Weitere Betreuerkarten sind zum Preis der jeweiligen Meldegebühren an der Ausgabestelle der Startunterlagen zu erwerben.

18. Eintrittskarten

Kartenbestellungen für alle Meisterschaften können formlos nur an die ausrichtenden Landesverbände gerichtet werden. Mitarbeitern und Kampfrichtern des DLV und der LV mit gültigem Ausweis ist der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen zu gewähren. Hiervon ausgenommen sind die DLV-Hallenmeisterschaften, die IAAF-/EAA-Meisterschaften, die nationalen und internationalen CUP-Wettbewerbe (§ 6 Nr. 7.4.4 LAO).

19. Haftungsausschluss

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder der Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.

20. Allgemeine Hinweise

Bei Freiluftveranstaltungen darf die Spikeslänge gem. IWR 143.4 nicht größer als 9 mm (beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12 mm) sein. Bei Hallenveranstaltungen beträgt die max. Spikeslänge 6 mm.

21. Zeichenerklärung in den Zeitplänen

Q = **Qualifikation**

F = **Finale** (Endlauf bzw. Entscheidung)

F (A+B) = **Finalläufe** (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)

V = **Vorlauf** (erste Runde)

Z = **Zwischenlauf** (zweite Runde)

F (ZE) = **Zeit-Finalläufe** (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)

ZV = **Zeitvorlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale)

ZZ = **Zeitzwischenlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für das Finale).